

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 07.08.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Vendsahm, Norbert

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

wählbarer Bürger

Kwast, Andreas

Feldmann, Rolf

Voß, Martin

Schriftführer

Hobein, Marcus

Verwaltung

Bürgermeister Möller, Uwe

Gäste:

Bürgermeister

Martin Voß (Fitzen), Dr. Eberhard Laubach (Gudow), Karl-Heinz Finnern (Göttin), Horst Born (Klein Pampau), Otto Lübke (Roseburg), Karl-Heinz Weber (Siebeneichen), Dennis Gabriel (Witzeeze),

Stellv. Bürgermeisterin

Susanne Kuhnert (Schulendorf)

Stellv. Bürgermeister

Diethard Kagrath (Güster), Joachim Wagner (Klein Pampau), Gerhard Bannier (Siebeneichen)

Gemeindevertreter

Jens Möller (Fitzen)

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

wählbarer Bürger

Deppe, Dirk

Sannmann, Thomas

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO)
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden Bürgermeister der Umlandgemeinden, deren Vertreter sowie alle anwesenden Mitglieder des Werkausschusses und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 3) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Weder der Ausschussvorsitzende Herr Vendsahm noch Herr Hobein von der Verwaltung haben etwas zu berichten.

- 5) Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO)

Herr Vendsahm begrüßt noch einmal die anwesenden Bürgermeister. Er erklärt, dass es das Ziel sei, aufgrund der guten Erfahrung bei der Ausarbeitung der Serviceverträge im Bereich der Wasserversorgung, die Gemeinden wieder von Anfang an mit zu beteiligen, um eine gemeinsame Lösung zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO) zu finden.

Anhand der Informationsvorlage erläutert Herr Vendsahm das weitere Vorgehen. Zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung – SüVO gibt es die Möglichkeit die entsprechende Leistung einzukaufen oder durch eigenes Personal zu erbringen. Er teilt die Auffassung von Herrn Leich, welcher im Vorwege der Bürgermeisterdienstversammlung am 21.05.2012 einen Vortrag hierzu gehalten hat, dass mindestens ein Mitarbeiter mit den Aufgaben ausgelastet sein wird. Herr Leich sprach von einer Auslastung von einem Mitarbeiter pro 100 Kilometer Kanalnetz. Ergänzend hierzu merkt Herr Vendsahm an, dass die Leistung aufgrund der ohnehin schon hohen Auslastung der Mitarbeiter der Bauverwaltung nicht ohne weiteres Personal zu erbringen sein wird.

Der Verwaltung liegen 3 Angebote von Ingenieurbüros zur Begleitung bei der Umsetzung der SüVO vor. Die Angebote beinhalten nicht alle erforderlichen Leistungen sondern lediglich die Begleitung und Auswertung der Kanalinspektion.

Herr Bürgermeister Möller weist auf das Schreiben des Kreises hin, in dem dieser mitteilt, dass die bisher erhobenen Daten und durchgeführten Untersuchungen nicht den Anforderungen der SüVO genügen. Herr Kock vom Fachdienst Wasserwirtschaft hat in diesem Schreiben auch auf die Dringlichkeit der Umsetzung der SüVO hingewiesen. Die SüVO gilt für alle Gemeinden. Die Gemeinde Besenthal ist aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen Sammelgruben und Kleinkläranlagen hiervon ausgenommen.

Anhand des Schemas aus der Informationsvorlage erläutern Herr Bürgermeister Möller und Herr Hobein die wiederkehrenden Abläufe, welche sich aus der SüVO ergeben. Aus der SüVO ergibt sich auch die Verpflichtung die Schächte und Grundstückshausanschlüsse zu untersuchen. In Büchen sind jeweils ca. 800 Regen- und Schmutzwasserschächte zu untersuchen.

Die SüVO schreibt keine Untersuchungsintervalle vor. Nach dem technischen Regelwerk sollen die Untersuchungen für den Abwasserbereich alle 5 Jahre wiederholt werden. Aufgrund aggressiver Abwässer kann es jedoch auch notwendig sein, die Untersuchungen in kürzeren Intervallen durchzuführen.

Herr Bürgermeister Möller ergänzt, dass man nicht die Versäumnisse der letzten Jahre in kürzester Zeit aufholen kann, jedoch mit der Umsetzung Stück für Stück begonnen werden muss. Herr Kock vom Fachdienst Wasserwirtschaft ist darüber informiert, dass der Werkausschuss der Gemeinde Büchen als zuständiger Fachausschuss für die Gemeinde Büchen, tagt und versucht eine gemeinsame Lösung mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden für die Gemeinden des Amtes zu finden.

Vereinzelt wurden bereits Inspektionen der Abwasserkanäle durchgeführt. Ein gefordertes Schadenkataster ersetzen diese Inspektionen aber nicht.

Im weiteren Verlauf ist zu prüfen, ob das von der Sanierungsfirma vorgeschlagene Sanierungsverfahren auch geeignet und wirtschaftlich ist. Diese Leistung ist durch einen eigenen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter oder einen Dienstleister zu erbringen. Nach Aussage von Herrn Höppner von der TREUKOM ist eine Inlinersanierung nur wirtschaftlich, sofern die Haltung noch eine Standzeit von mindestens 20 Jahren hat.

Herr Vendsahm fügt hinzu, dass ein Konzept für das gesamte Amt entwickelt werden sollte und nicht jede Gemeinde für sich versucht eine Lösung zu finden. Nur durch gemeinsame Ausschreibungen bei der Untersuchung und eventuell erforderlichen Sanierung der entsprechenden Schächte und Haltungen können wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Abschließend macht Herr Bürgermeister Möller noch einmal darauf aufmerksam, dass die vorliegenden Angebote nicht alle Leistungen umfassen und sehr unterschiedlich im Umfang sind. Hier ist insbesondere die Berichtspflicht gemäß SüVO zu erwähnen, welche in den Angeboten nicht enthalten ist. Außerdem ist zu beachten, dass lediglich die Lohnleistung, nicht aber der Mehrwertsteueranteil in Höhe von 19

% auf die Lohnleistung auf den Abwasserpreis umgelegt werden kann. Diesen Anteil trägt bei einer Vergabe der Leistung an Dritte die jeweilige Gemeinde.

Nach ausgiebiger Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung am 3. September eine Aufstellung über die zu erbringenden Leistungen für die SüVO fertigt. Des Weiteren sollen die Kosten für die Vergabe der Leistungen und die Aufgabenerfüllung durch eigenes Personal gegenüber gestellt werden. Eine mögliche Kostenverteilung nach Kilometern soll dargestellt werden.

6) Verschiedenes

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Vendsahm bedankt sich für die faire und lebhaftige Diskussion zum TOP 5 und beendet die Sitzung.

.....
Norbert Vendsahm
Vorsitzender

.....
Marcus Hobein
Schriftführung